

Merkblatt

Städtebauförderung

Zweck und Ziel:

Städtebauförderung ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Städten/Gemeinden mit dem Ziel, gemeinsam städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen umzusetzen.

Wer wird gefördert?

Städte/Gemeinden

Was wird gefördert?

- Beseitigung städtebaulicher Missstände
- Erhaltung und Gestaltung historischer Orts- und Stadtkerne
- Städtebaulicher Denkmalschutz
- Verbesserung Wohnumfeld und Infrastruktur
- Aufwertung Stadtumbau Ost
- Stadtteile mit besonderem sozialen Entwicklungsbedarf (Soziale Stadt)
- Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden in privatem Eigentum als Einzelmaßnahme

Wie wird gefördert?

Die Zuwendungen werden als vorläufig bewilligte Zuschüsse für die jeweilige Gesamtmaßnahme im Wege der Anteilfinanzierung gewährt.

Die Bewilligung erfolgt vorbehaltlich der Abrechnung der Gesamtmaßnahme.

Wie ist das Antragsverfahren?

Für die Aufnahme in die jährlichen Städtebauförderprogramme stellen Städte/Gemeinden nach Maßgabe der geltenden Richtlinien einen Antrag für das Folgejahr.

Diese Aufnahme ist grundsätzliche Voraussetzung für eine Förderung mit gleichzeitiger Verpflichtung zur Übernahme eines programmabhängigen Finanzierungsanteils.

In der Regel bedienen sich die Kommunen sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Durchführung ihrer städtebaulichen Gesamtmaßnahmen eines Sanierungs- oder Entwicklungsträgers bzw. eines Sanierungsbeauftragten.

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern nimmt Anträge von Städten/Gemeinden für diese Gesamtmaßnahmen entgegen.

Private Bauherren beantragen ihre Einzelmaßnahmen unmittelbar bei den Kommunen oder deren Sanierungsträgern.

Auf die Gewährung von Finanzhilfen im Rahmen der Städtebauförderung besteht kein Rechtsanspruch.

Ansprechpartner

Frau Luther 0385 6363-1375
Frau Hedrich 0385 6363-1317